Nr. 2409. Sonnabend, 7. Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1864.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 6. Mai, Abends 9½ Uhr.

Berlin, 6. Mai. Der „Staatsanzeiger“ enthält eine Königliche Verordnung, erlassen auf Grund des Artikels 63 der Verfassung, welche auf 6 Monate das extraordinäre Flaggengeld suspendirt, welches ausländische Schiffe mehr zahlen als inländische.

Deutschland.

Berlin. Sehr characteristisch bemerkt die „Kreuzzeitung“ zu der gestern von uns mitgetheilten Nachricht von der Genugthuung, welche die russische Regierung der preußischen für die Rohheit eines russischen Offiziers gegen preußische Grenzsoldaten gegeben hat: „Die anerkennenswerthe Bereitwilligkeit und Energie, welche Seitens des russischen Gouvernements bei Erledigung dieses Conflicts an den Tag gelegt wurde, liefert den Beweis für die große Bedeutung, welche dasselbe der Erhaltung eines guten, ungestörten Einvernehmens zwischen der preußischen und russischen Armee beilegt.“ Dazu bemerkt die „B. B.-Z.“: „Uns scheint vielmehr die Strafe, welche der russische Offizier erhalten, und die darin bestand, daß er Abbitte leisten und abcommandirt wurde, so überaus geringfügig und außer Verhältniß zur Größe seines Vergehens, daß wir uns wundern würden, wenn die preußische Regierung sich dabei beruhigen würde.“

— (N. St. Z.) Dem Vernehmen nach steht für den Eisenbahnverkehr der norddeutschen Hafenstädte und anderer großer Handelsplätze nach Rußland in nächster Zeit eine wesentliche Erleichterung durch Einrichtung eines Verbandverkehrs zwischen denselben und den bedeutendsten Handelsplätzen Rußlands, welche an der großen russischen Eisenbahn gelegen sind, bevor, womit mehrfache, diesen Verkehr fördernde Tarifermäßigungen verbunden sein sollen. Es sind zu dem Zwecke, nachdem bereits desfallsige Vereinbarungen zwischen der Verwaltung der Ostbahn und derjenigen der Warschau-Petersburger Eisenbahn stattgefunden haben, in diesen Tagen in Berlin Berathungen von Delegirten der betreffenden deutschen Eisenbahnverwaltungen gepflogen, bei welchen in Rücksicht auf die, durch die gegenwärtigen kriegerischen Ereignisse gestörte Seeschifffahrt der preußischen Häfen besonderer Werth auf die schleunige Reform des Landverkehrs gelegt worden ist.

— In Köln hat in der letzten Sitzung der Stadtverordneten Herr Baudri den Antrag gestellt: „Das Collegium der städtischen Vertretung möge bei dem hiesigen Comité zur Errichtung eines Denkmals für Friedrich Wilhelm III. die Idee befürworten, daß die zur Errichtung eines Standbildes gesammelte Summe von 150,000 Thlr. verwendet werde zur Erbauung eines Asyls für invalide Krieger aus Rheinland-Westphalen, und die Stadt Köln möge den Grund und Boden zu einem solchen Gebäude unentgeltlich hergeben.“ Herr Baudri erwähnte, daß ein ähnlicher Antrag bereits 1861 gestellt, damals aber abgelehnt worden sei. Inzwischen habe eine zweimalige, für die Künstler von ganz Deutschland ausgeschriebene Concurrenz nicht einen einzigen vollständig genügenden Entwurf zu einem Kunstwerke ergeben. Die neuesten Kämpfe in Schleswig-Holstein hätten zu der kleinen Zahl alter Invaliden eine große Zahl neuer hinzugefügt, zahlreiche Tapfere seien in jungen Jahren unfähig geworden, sich ihren Unterhalt ferner zu erwerben — sie hätten ihr ganzes Lebensglück opfern müssen, daher sei es dringende Pflicht, ihnen ein Asyl zu bereiten. — Der Antrag wurde einer Commission überwiesen.

— Verschiedene Städte, in denen unter dem Ministerium Manteuffel-Westphalen die Verwaltung der Polizeiangelegenheiten in die Hände des Staates übernommen wurde, haben Schritte angestrengt, um die zu jener Zeit aus Gemeindemitteln an Gehälter für die Polizeibeamten ausgezahlten Gelder aus der Staatskasse zurückerstattet zu erhalten. In Sachen der Stadt Halle gegen den Fiscus ist bereits ein Urtheil des Obertribunals ergangen, nach welchem der Staat zur Rückerstattung der betreffenden Gelder an die Stadt Halle verpflichtet ist. Minden und Düsseldorf, welche ebenfalls vorstellig geworden, haben in Folge dessen die in jenen Jahren geleisteten Summen, welche für letztere Stadt 50,000 Thlr. betragen, aus der Staatskasse zurückerhalten.

— Garibaldi wird von dem ultramontanen „Westfälischen Volksblatte“ u. A. wie folgt geschildert: „Er ist der frechste und schamloseste Feind und Ehrabschneider des heiligen Vaters. Er ist zweitens der Erzrevolutionär, gebildet in der Schule der Verschwörungen, der Piraterei und des Banditenthums, umgeben von dem Ruhm persönlicheer Tapferkeit und Uneigennützigkeit. — Das ist der Mann, dem London, England, ja die ganze politisch- und religiös-revolutionäre Welt zujubelt, den sie verehrt, vergöttert, wie keinen Zweiten auf Erden.“ Diese Schimpfereien erblassen aber gegen diejenigen der irländischen klerikalen Blätter. Es dient zur Bezeichnung des Kulturzustandes dieser Stützen der Religion, wenn wir wenigstens eine der kürzeren Kraftstellen hervorheben: „Dieser Kerl, der inmitten von einigen Tausend Meuchelmördern, und niedergeschossen ward als er schrie: Rom oder Tod! — wird noch immer durch das Mißgeschick verfolgt. Ja, das Ungeheuer Garibaldi ist gezwungen, dem ketzerischen England den Rücken zu kehren, das ihm zehn Tage lang schmeichelte und ihn feierte, weil er gottloser Weise den Papst angriff! Welche verworfene Kreaturen müssen diese Engländer sein, die einen so niederträchtigen Character in ihren Häusern aufnahmen. Ein gemeinerer Spitzbube als dieser Garibaldi, ist niemals an der englischen Küste gelandet.“

Wien. Vor einigen Tagen wurde ein Wiener Postbeamter wegen Veruntreuung von 10 Fl. 27 Kr. zu 2 Jahren Kettenstrafe verurtheilt. Der Mann bezog mit seiner Familie von Frau und drei Kindern ein Jahrgehalt von 300—350 Fl., d. h. 150—175 Thlr. Jämmerliche Besoldung, täglich steigende Bedürfnisse, Papiergeld, das bei jedem politischen Witterungswechsel im Werthe verliert — fürwahr ein trauriges Loos für einen Beamten. Und dabei erklärt Herr v. Schmerling, es sei unmöglich, dies Loos durch die vom Abgeordnetenhause vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen zu mildern!

— Dem Wiener „Fremdenblatt“ wird aus Venedig geschrieben: „Mit 1. Mai wird jenseit des Po, in der Nähe von Ferrara und zwar knapp an der österreichischen Grenze ein piemontesisches Lager aufgestellt, worin 12,000 Mann untergebracht werden.“

England.

— [Ein englischer Richter über die Preßfreiheit.] Der Friedensrichter Gladston in Liverpool hatte bei einer Gerichtsverhandlung einen Conflict mit einem Attorney, den Gladston in sehr derber Weise zurechtwies. Dieser Vorfall wurde von einem Blatte in satyrischer Weise ausgebeutet, wodurch sich Herr Gladston so gekränkt fühlte, daß er bei dem Lordkanzler in London die Bestrafung des Eigenthümers und Verlegers des Blattes beantragte. Bei der vor dem Vicekanzler Kindersley geführten Gerichtsverhandlung erklärte Kindersley: „Es ist in der That richtig, daß dieser einen Richter in seinem Amte herabwürdigende Artikel ein Urtheil gegen die Verbreiter desselben begründen könnte, aber auf der andern Seite muß man berücksichtigen, daß Männer, die ein öffentliches Amt bekleiden, in diesem Punkte nicht so feinfühlend sein dürfen, und übrigens, fügte er lächelnd hinzu, ist dieser Vorfall nur eine Folge jener Preßfreiheit, welche wir Alle so hoch schätzen und deren Beschränkung wir insgesammt tief bedauern würden. In Berücksichtigung dieser Umstände halte ich die von dem Kläger angebrachte Klage für nicht genügend begründet, und kann deßhalb auf ein Erkenntniß gegen den Geklagten nicht eingehen.“

— Das neue Riesenkabel für den atlantischen Telegraphen, welches auf den hiesigen Gutta-Percha-Works in Arbeit ist, wird mit Anwendung mehrerer in letzter Zeit entdeckter Verbesserungen hergestellt, deren wichtigste in der Anlage des Gutta-Percha-Ueberzuges zu bemerken ist. Um eine vollkommene Isolirung der aus sieben Kupferdrähten bestehenden Seele zu erzielen, muß die etwa einen halben Zoll dicke Gutta-Perchadecke in verschiedenen dünnen Lagen aufgelegt werden, und bisher hat man große Schwierigkeiten darin gefunden, diese Lagen unter sich und mit den Drähten fest genug zu verbinden. Man hat zu einem neuen Mittel, der sogenannten Chatterton'schen Composition gegriffen. Ist die Seele so präparirt, so wird die erste Gutta-Perchalage, etwa ⅛ Zoll dick, aufgelegt; nachdem man sich mit der Hand so wie vermittelst hydraulischen Druckes von der Isolirung der Drähte überzeugt hat, folgt ein zweiter Ueberzug jener Composition und darauf eine zweite Lage Gutta-Percha und so fort, bis das Kabel etwas mehr als einen halben Zoll im Durchmesser hat. Die Seele wiegt 300, die Isolirungsmasse 400 Pfund pr Meile. Es folgt dann eine Umhüllung von zehn Eisendrähten, deren jeder eine Spannung von 1000 Pfund Gewicht aushalten kann und dabei sich nur um 1 pCt. streckt; ferner ist jeder einzeln mit fünf Strängen Manillagarn umwickelt, welches mit einer giftigen Präservativmischung gesättigt ist, um Insecten, Schalthiere u. dergl. abzuhalten. Das Gewicht des vollständigen Kabels beläuft sich übrigens auf 35¾ Ctr. per Meile in der athmosphärischen Luft, doch ist seine specifische Schwere so gering, daß es im Wasser eilf Meilen seiner eigenen Länge zu tragen vermag, eine Spannung, zu welcher es nie kommen wird, da die bei der Legung des alten Kabels vorgefundene größte Tiefe nicht mehr als 2½ englische Meilen beträgt. Der kupferne Conductorstrang des neuen Kabels ist doppelt so schwer als das alte Kabel selbst, wird aber dafür statt nur zweier Worte in der Minute die Uebersendung von acht Worten in derselben Zeit gestatten.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. In der gestrigen Sitzung, in welcher das Coalitionsgesetz mit 222 gegen 36 Stimmen angenommen wurde, hatte Jules Favre nochmals in einer längeren Rede zu beweisen gesucht, daß die Bedingungen, unter denen man die Coalitionsfreiheit bewilligt, dieselbe vollständig illusorisch machen, daß das alte Gesetz besser sei, als das neue, da mit dem neuen Gesetze die Meister und Arbeiter in eine Lage geriethen, ähnlich der, in welcher sich diejenigen befinden, die der Gewalt des Sicherheitsgesetzes anheimfallen. Diejenigen, welche gegen die Bestimmungen des neuen Coalitionsgesetzes verstoßen, können nämlich unter die Aufsicht der Polizei gestellt werden, — einer Strafe, die das neue Kaiserreich eingeführt habe, und die so wenig mit den Sitten einer civilisirten Nation harmonire, daß sie sogar in Oesterreich und selbst in Rußland zurückgewiesen worden sei. Dies ist aber nach Jules Favre nicht alles; denn die Individuen, welche zur Aufsicht unter die hohe Polizei verurtheilt sind, können, wenn sie gegen das Reglement handeln, d. h. wenn sie sich nach Paris oder nach Lyon begeben oder auch nur zur bestimmten Stunde nicht auf der Polizei melden, bis zu zehn Jahren nach Cayenne deportirt werden. Ein Arbeiter also — meint dabei Jules Favre —, der ein krankes Weib, ein krankes Kind besucht und den ihm auferlegten Verpflichtungen nachzukommen vergißt, kann in Folge des neuen Gesetzes deportirt werden. Zum Schlusse richtete der Redner die ernste Frage an Emil Ollivier, wie es komme, daß er seine alten Meinungen geändert und heute vertheidige, was er früher so oft gebrandmarkt habe? Ollivier verlangt hier das Wort. Der Präsident Herzog von Morny und Granier de Cassagnac kamen Ollivier zu Hilfe. Ollivier wollte sich aber nicht damit zufrieden geben, sondern ergriff das Wort, aber nicht um Erklärungen über seine schnelle Bekehrung zu geben, sondern um aus dem Gesetz, das er vertheidige, zu beweisen, daß sie gerechtfertigt sei. Seine Antwort war aber höchst schwach und bewies von Neuem, daß es selbst für ein großes Talent schwierig ist, eine schlechte Sache in gutem Lichte erscheinen zu lassen. Jules Favre wurde nach der gestrigen Sitzung das Herz schwer, als er in den Vorzimmern des Saales des gesetzgebenden Körpers Ollivier an sich vorbeigehen sah. Er reichte ihm seine Rechte dar, Aber Ollivier wies sie zurück: „Oh, non, Monsieur!“ sagte er. Jules Favre wandte sich ab und ging einige Schritte weiter, als er plötzlich seinen Namen rufen hörte, und Ollivier hinter ihm stand, ihm seine Hand reichend. Jules Favre sah ihn kalt an: „L'heure est passée“, sagte er und ging seiner Wege. Wenn die Versöhnung nicht gelingt, die Picard beabsichtigt, so wird Ollivier mit Darimon, dem Deputirten, und Girardin, dem Redacteur der „Presse“, bald allein dastehen.

Danzig, den 7. Mai.

— Nach Privatnachrichten sind Sr. Maj. Aviso „Adler“, Kanonenboote „Basilisk“ und „Blitz“ am 3. Mai, Morgens 5 Uhr, mit den österreichischen Fregatten „Schwarzenberg“ und „Radetzki“ von Nieuwediep (Texel Rhede) in See gegangen.

* Gestern Mittag kurz nach 1 Uhr entstand auf dem Grundstücke Mottlau-Gasse Nr. 13 Feuer. Es brannte auf dem Boden des Hauses die Balkenlage, Dielung und verschiedene Bohlstücke unter einem Schornsteine, in Folge dessen die Feuerwehr diesen abtragen und das brennende Holzwerk entfernen mußte. Die fehlerhafte bauliche Anlage des betreffenden Schornsteins war die Ursache zu dem Brande gewesen.

Königsberg. (Verf.) Dem Stadtverordneten-Vorsteher Herrn Dickert sind die 100 Thlr. Disziplinarstrafe, in welche die Regierung ihn nahm, auf die Beschwerde an den Oberpräsidenten erlassen. Da ihm aber der Bescheid wurde, daß er dadurch nicht zu dem Glauben veranlaßt werde „er befände sich im Recht,“ so wurde ihm gesagt: daß künftighin Besprechungen ähnlicher Art in der Stadtverordnetenversammlung nicht zu gestatten wären. In einem zweiten Bescheide wurde es getadelt, daß Herr Dickert es zugelassen, daß durch den Beschluß der Stadtverordneten „das Vertrauens-Votum den disciplinariter bestraften Stadtrath Weller betreffend“ die Straf-Maßregel der Regierung paralysirt worden und künftighin gleichfalls darauf strengstens zu sehen wäre, daß derlei Ungehörigkeiten inmitten der Repräsentantenschaft Königsbergs fernerhin nie mehr verhandelt würden. Einer Commission sind die Angelegenheiten übergeben, um sofort zu berathen: welche Maßregeln zu treffen wären.

Vermischtes.

— Der „Adler“ berichtet aus Leipzig, 30. April: „Als gestern Nachmittag in der fünften Stunde in der Kreutzberg'schen Managerie die Tochter des Menageriebesitzers mit einem Lamm auf dem Arm in den Käfig der gestreiften Hyänen trat, um einige Productionen damit vorzunehmen, folgte unvermuthet eine der Hyänen dem natürlichen Instincte und fuhr mit offenem Rachen nach dem Lamm. Durch eine schnelle Wendung des Mädchens entging nun zwar das Lamm dem gefährlichen Bisse, gleich darauf wurde aber das Mädchen selbst zum Entsetzen des Publikums von der Hyäne am rechten Arme mit den Zähnen gepackt und zu Boden gerissen, so, daß sofort das Blut herabfloß. Die dabei stehenden Wärter schlugen nun mit eisernen Stangen auf die Bestie, bis sie ihr Opfer los ließ und sich zurückzog. Zum Glück verhielten sich während des schrecklichen Augenblicks die übrigen in demselben Käfig befindlichen Hyänen und Löwen ruhig, und es gelang daher bald, das Mädchen, welches jedoch ohnmächtig geworden war, größerer Gefahr zu entziehen. Außer der allerdings bedeutenden Bißwunde in den rechten Ober-Arm hat sie anderweite Beschädigungen nicht erlitten.“

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 6. Mai 1864. Aufgegeben 2 Uhr — Min.
Angekommen in Danzig 6 Uhr — Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen animirt,			Preuß. Rentenbr.	97¼	97¼
loco	37½	36½	3½% Westpr. Pfdbr.	84	84
Mai-Juni . .	37¾	36½	4% do. do.	—	—
Septbr.-Octbr.	41½	40	Danziger Privatbk.	102	102
Spiritus Mai	15½	15⅛	Ostpr. Pfandbriefe	85	85
Rüböl do. .	13¼	12¾	Oestr. Credit-Actien	83½	84⅛
Staatsschuldscheine	90	90⅛	Nationale.	69	69¼
4½% 56er. Anleihe	100	99⅞	Russ. Banknoten .	85½	85½
5% 59er. Pr.-Anl.	105¾	105⅝	Wechselc. London	—	—

Fondsbörse: fest.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Catharina Tappczewska mit Hrn. Maschinenbaumeister Friedrich Schulz (Thorn-Brandenburg); Frl. Marie Schramm mit Hrn. Georg Richter (Danzig); Frl. Marie Albrand mit Hrn. Gutsbesitzer Otto Schrödter (Witrinnen-Prangnau).

Trauungen: Hr. Dr. Eduard Cohn mit Frl. Clara Bensemann, Hr. August Luelfing mit Fr. Marie Stets geb. Rehahn (Königsberg).

Todesfälle: Fr. Anna Lauber geb. Krampitz (Bromberg); Hr. Gutspächter Friedrich Julius Ohlhoff (Johannisthal); Fr. Natalie Pfitzner geb. Möhring (Gr.-Degehsen); Fr. Louise Bartisius geb. Wolff, Hr. August Knaak (Thorn); Fr. Sophie Krämer, Hr. Reinhold Friedrich v. Kolkow (Danzig).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Musikalisches. In Künstler- und Dilettantenkreisen macht jetzt eine im Payne'schen Verlage in Leipzig erscheinende wahrhafte Pracht-Ausgabe der „Haydn'schen 83 Quartette“ Aufsehen. Dieselbe ist ganz in der ursprünglichen Originalität des großen Tondichters frei von allen modernen Zusätzen und Specialitäten, gehalten, sowie die Bezeichnungen in derselben auf das Maß möglichster Einfachheit reduzirt worden; dabei ist die Ausgabe von ganz vorzüglicher Correctheit und in Bezug auf Stich, Druck und Papier mit solcher Eleganz ausgestattet, daß der Preis — circa 40 Lieferungen à 7½ Sgr. — fast unerklärlich ist. Künstler und Kunstfreunde sollten deshalb nicht versäumen, ihre musikalischen Bibliotheken durch Anschaffung dieses schönen Werkes, dessen erste Hefte in jeder Buch- und Musikalienhandlung ausliegen, zu bereichern.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,
1. Abtheilung, [1987]
den 29. April 1864, Vormittags 11½ Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Casimir Szwaba zu Thorn ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 27. April cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Moritz Schirmer zu Thorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 9. Mai 1864,
Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungs-Zimmer No. 3 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Henke anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **23. Mai c.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Adam Otto Ernst Wagner werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **25. Mai cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 15. Juni 1864,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Paris im Verhandlungs-Zimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **31. August cr.** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den **17. Septbr. cr., Vormittags 11 Uhr,** vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Schönau, Justizräthe Walter und Breitenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 18 April 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [1568]

Proclama.

Das den minderjährigen Geschwistern Emil, Jenny, Therese, Elise, Clara und Olga v. Tarlo gehörige Grundstück „Schloßplatz" auf Hof Rosenberg No. 26, abgeschätzt auf 2012 Rt. 15 Sgr. laut der nebst den Kaufbedingungen in unserem Büreau II. einzusehenden Taxe, soll in termino

den 25. Juni cr.,
11 Uhr Vormittags,

an ordentlicher Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. [1698]

Rosenberg i. Pr., den 11. April 1864.

Königl. Kreis-Gericht.
2. Abtheilung.

Subhastations-Patent.
Nothwendiger Verkauf.
Stadtgericht I. Abtheilung zu Königsberg in Pr.

Das dem Bauführer und Fabrikbesitzer Carl Heinrich Friedrich Franz Reuter gehörige, hierselbst

Unterhaberberg No. 32, 33 und
Oberhaberberg No. 7

belegene Grundstück, bestehend aus zweien am Unterhaberberg und Oberhaberberg belegenen Wohngebäuden, zweien Höfen mit verschiedenen, zum Betriebe einer Stearinkerzen- und Seifenfabrik eingerichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden und einem zur Grandgrube und Baustelle geeigneten Garten, abgeschätzt mit Einschluß der auf 11,724 Rt. 29 Sgr. 3 ₰ gewürdigten Pertinenzstücke auf im Ganzen

37,526 Rt. 11 Sgr. 9 ₰

soll am 10. November 1864,
Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor Horn, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen liegen zur Einsicht im Bureau V. vor. Gläubiger welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruche bei dem oben genannten Gerichte zu melden. [1985]

Im Königl. Garten zu Oliva

sind folgende Blumen-Pflanzen, zum Auspflanzen auf Blumen-Beete, zu verkaufen:

Doppelte Georginen à Dtzd. 15 Sgr. bis 1 und 2 Rt. in 400 Sorten.	Heliotrop à Dtzd. 1 Rt.
Neue Fuchsia, gefüllt und einfach, à Dtzd. 20 bis 30 Sgr.	Cuphea-Arten à Dtzd. 1 Rt.
Neue Lantana à Dtzd. 1 Rt.	Antirrhinum à Dtzd 1 Rt.
Petunien gefüllt und einfach à Dtzd. 1 Rt.	Penstemon in vielen Farben à Dtzd. 1 Rt.
Scharlach-Pelargonien à Dtzd. 1½ Rt.	Neue Verbenen à Dtzd. 20 bis 30 Sgr.
Desgl. buntblätterige à Dtzd 1 Rt.	Blaue Lobelien à Dtzd. 20 Sgr.
Engl. u. franz., desgl grossbl. à Dtzd. 1½ Rt.	Salvia-Arten à Dtzd. 1 Rt.
Immerblühende Bengal-, Noisette, Bourbon- und Laurentia-Rosen à Dtzd. 1½ Rt.	Tritonia aurea à Dtzd. 1 Rt.
	Leptodartylon californicum à Dtzd. 1½ Rt.
	Schling- und Ampel-Pflanzen à Dtzd. 1 bis 2 Rt.

Dekorative Blatt-Pflanzen zum Auspflanzen:

Aralia japonica 5 Sgr.	Senecio acerifolius 2½ Sgr.
- papyrifera 10 Sgr.	- - platanifolius 4 Sgr.
Arundo Donax 4 Sgr.	- - Giesbrechti 15 Sgr.
Andropogon formosum 10 Sgr.	Solanum crinitum 7½ Sgr.
- - Schönanthus 10 Sgr.	- - marginatum 7½ Sgr.
Coix stigmatosa 10 Sgr.	- - pyracanthum 10 Sgr.
Caladium-Arten 10 Sgr.	- - robustum 10 Sgr.
- - antiquorum 4 Sgr.	- - discolor 10 Sgr.
Canna-Arten à 2½ bis 10 Sgr.	- - quitense 7½ Sgr.
Datura arborea 5 bis 30 Sgr.	- - Sieglingi 5 Sgr.
- - knightii 5 Sgr.	Ricinus sanguineus 2½ Sgr.
- - sanguinea 5 Sgr.	Sorghum halepense 5 Sgr.
Gynerium argenteum 10 Sgr.	Sinclairea discolor 10 Sgr.
Gierardinia spinosa 10 Sgr.	Uhdea pinnatifida 10 Sgr.
Gunnera scabra 10 Sgr.	- bipinnatifida 10 Sgr.
Buntblättrige Begonien in vielen Var. à 2½ bis 5 Sgr.	Verbesina verbascifolia 10 Sgr.
Papyrus alternifolius 5 Sgr.	Yucca-Arten 10 bis 20 Sgr.
Phormium tenax 10 Sgr.	Cosmophyllum 7½ Sgr.
	Schizocarpha discolor 5 Sgr.

[1856]

Schondorff, Königl. Garten-Inspector.

Niederlage von Hoff'schem Malz-Extrakt-Gesundheitsbier.

Zur Bequemlichkeit eines verehrten Publikums habe ich bei Herrn F. E. Gossing, Heiligegeistgasse No. 47 eine Niederlage errichtet, in welcher Malz-Extrakt von Herrn Joh. Hoff, Hoflieferant in Berlin, Neue Wilhelmstraße No. 1, zu gleichen Preisen wie bei mir zu haben ist.
Die General-Niederlage der Hoff'schen Malzpräparate bei

A. Fast, Langenmarkt No. 34.

In ¹⁄₁ Flacons 20 Sgr., in ½ Fl. 10 Sgr.

Gegen Haarleiden jeder Art,

so wie als feinstes und wohlthuendstes Toilette-Mittel hat sich das

Kölnische Haarwasser (Eau de Cologne philocome),

von A. Moras & Comp. in Köln einen europäischen Ruf erworben.

Es ist ächt zu haben in Danzig in der Haupt-Niederlage für Westpreußen bei **E. Marschalk & Comp.**, Heiligegeistgasse 92 und in Elbing bei **G. F. Schmidt**, in **Stargardt** bei **J. Stelter**, in **Graudenz** bei **Julius Gaebel**, in **Bromberg** bei **Hegewald jr.**, in **Thorn** bei **Ernst Lambeck**, in **Insterburg** bei **M. Rust.**

[1821] A. Moras & Comp.

In ¹⁄₁ Flacons 20 Sgr., in ½ Fl. 10 Sgr.

Louisenbad, ¼ Meile von Polzin,

Umgegend: Pommersche Schweiz. Regierungs-Bezirk: Coeslin.
Eisenbahnstation Schiefelbein.

Eröffnung: 15. Mai. Warme Eisenmineralbäder, russische Dampf-, Douche-, Regen- und Schlammbäder.
Bestandtheile der Quelle: kohlensaures Eisenoxydul, Alcalien.
Wirkung: den Organismus des menschlichen Körpers kräftig umstimmend, stärkend, belebend.
Anerkannte Wirksamkeit in der Gicht, Rheumatismus und dessen Folgen, Scropheln, Blutarmuth und den darauf beruhenden Krankheiten (Bleichsucht); Formation der Menstruationen; Schwächezuständen nach langwierigen Krankheiten, Säfteverlusten 2c., Unfruchtbarkeit; Hysterie.

Bestellungen auf Wohnungen nimmt der Besitzer **Geletneky** entgegen. In ärztlicher Beziehung ertheilt gern Auskunft der Badearzt Dr. **Bechert** in Polzin. [1945]

Bei der hiesigen höheren Bürgerschule ist eine Lehrerstelle für die Fächer: **„Naturwissenschaften** und **Mathematik"** sofort zu besetzen. Der Anzustellende muß die Facultas docendi besitzen, und beträgt das Gehalt jährlich 600 Rt. Diejenigen Personen, welche die Stelle anzunehmen bereit sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse schleunigst bei uns melden. [1992]

Osterode in Ostpr., den 2. Mai 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An unserer Stadtschule, die zu einer höheren Bürgerschule umgeschaffen werden soll, ist die Stelle des vierten wissenschaftlichen Lehrers mit einem Gehalte von 500 Rt. sofort zu besetzen. Bewerber, welche pro facultate docendi geprüft sind, wollen uns ihre Zeugnisse binnen 3 Wochen einreichen. [1810]

Marienwerder, den 23. April 1864.

Der Magistrat.

Wohlfeilste Prachtausgabe von

Haydns 83 Quartette.

Eleg. Stimmen-Ausgabe.
Circa 40 Lieferungen à 7 ½ Sgr.
Verlag von **A. H. Payne,**
Leipzig, Dresden, Wien und Berlin.
Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen. [2026]

Verkauf eines isolirt bel. Gutes

in fruchtbarer Gegend Westpreußens. Größe: 9 culm. Hufen, davon 400 M. Weizen, 100 M. Roggen, Rest Wiesen; Winteraussf.: 40 Schffl. Weizen, 120 S. Roggen; Invent.: ca. 400 Schafe 2c. Durchweg schöne Bauten. Pr. 22,000 Rt. Anzahlung ⅓. Näheres ertheilt
Rob. Jacobi in Danzig, Breitgasse 64.

Der diesjährige Markt für edle Zuchtthiere

findet an den Tagen des Marktes für edle Pferde am 30., 31. Mai und 1 Juni auf dem Platze zwischen der Kürassier-Caserne und dem Tragheimer Thor in bisher gebräuchlicher Weise statt.

Das Standgeld beträgt:
1) für jedes Stück Rindvieh im verdeckten Raume 2 Rt., am Wall n ohne Dach 20 Sgr.;
2) für jeden ganzen Schafstall zu 80 Quad.-Fuß (für etwa 10 Schafe) 10 Rt., für den halben Stall zu 40 Quad.-Fuß 5 Rt.;
3) für jeden Schweinestall von 32 Quad.-Fuß 1 Rt. 15 Sgr., oder für jeden Quad.-Fuß 1 Sgr. 6 ₰.

In diesem Jahre wird **keine Prämiirung** mit dem Markt verbunden werden.

Wenn Bedürfniß da ist, so findet am dritten Tage eine Auction nicht verkaufter Thiere statt.

Futter wird in einem Depot auf dem Marktplatze käuflich zu haben sein.

Um das Einbringen der Thiere in die Stadt zu erleichtern, wird mit der Königl. Steuerbehörde ein Uebereinkommen stattfinden, nach welchem für jedes zum Markte kommende Stück an den Thoren ein einzelner Schein ausgefertigt wird, der beim Rücktransport wieder abzugeben ist.

Anmeldungen zum Markt werden **bis spätestens den 10. Mai cr.** vom Generalsecretair Hausburg, Sackheim, r. Str. 38, entgegengenommen. Jeder Anmeldende empfängt eine Legitimation, bei deren Vorzeigung die Ställe geöffnet werden.

Königsberg, den 18 März 1864.

Die Commission des Marktes für edle Zuchtthiere.

Die Besitzer des Schubhofs Pr. Holland No. 356 beabsichtigen, das auf der Vorstadt belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hofraum, zwei Gärten, Loh-Schauer und Loh-Mühle, mit complet eingerichteter Gerberei, die seit mindestens 100 Jahren umfangreich betrieben wird, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen. Zu diesem Zwecke habe ich in meinem Bureau

auf Dienstag, den 31. Mai cr.,
Vormittags 10 Uhr,

Termin angesetzt. Die Baulichkeiten des Grundstücks befinden sich in gutem Zustande, die Gärberei liegt unmittelbar am Wasser, und zum Betriebe der Lohmühle ist stets ausreichende Wasserkraft vorhanden. Ueberhaupt eignet sich das Grundstück zu jedem Gewerbebetriebe, zu welchem bedeutende Wasserkraft erforderlich ist.

Auf portofreie Anfragen ertheile ich die gewünschte Auskunft.

Pr. Holland, den 3. Mai 1864.

(1986) **Schrage,** Rechts-Anwalt.

Die Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld

versichert Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren, Einschnitt, Vieh und Inventarium **in der Stadt und auf dem Lande** gegen angemessene billige Prämien, bei welchen nie Nachzahlungen zu leisten sind und gewährt den Hypothekengläubigern bei vorheriger Anmeldung sichern Schutz.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die Special-Agenten:
Herr **A. Habermann,** gr. Scharrmachergasse 4,
Herr **J. Kowaleck,** Heilige-Geistgasse 13,
sind bereit nähere Auskunft zu geben und Anträge entgegenzunehmen.

HEINRICH UPHAGEN,
Langgasse 12.

Schlesische Steinkohlen.

Der Unterzeichnete als Repräsentant der anerkannt besten Gruben
Nieder- und Oberschlesiens
versendet

Steinkohlen

zu den billigsten Preisen in Eisenbahn-Waggon-Ladungen.

(2024) **Gustav Liebig. in Liegnitz.**

Circa 2000 Lichtformen, Seifenformen, die ganze Einrichtung der Lichtzieherei, Decimalwaage, 20 Ctr. Tragkraft, 1 Zoll-Ctr., ½ Zoll Ctr. Ohm, halb Ohm, Anker, ½ Anker, ¼ Anker, billig zu verkaufen Schmiedegasse No. 7. [2004]

Joh. Hoff'sches Malzextrakt (Gesundheitsbier)

6 Flaschen 1 Rt., empfehlen [1821]
E. Marschalk & Comp.
Heiligegeistgasse 92.

Für Bildhauer und Ofen-Fabrikanten!!!

Ein großer Vorrath der kunstreichsten Bildhauersachen, als: Zeichnungen, Modelle, Formen, Figuren und viele andere in dieses Fach schlagende Artikel und mehrere leere Kisten, sollen am Mittwoch, den 11. d. Mts., von 10 Uhr früh ab, Casernenstraße 461, meistbietend verkauft werden.

Bromberg, den 4 Mai 1864.

[2001] **G. Schuhmacher.**

Circa 230 Stück junge Hammel, gleich nach der Schur, wie circa 200 Mutterschafe, später abzunehmen, sind auf dem Dominium Bietowo bei Pr. Stargardt zu verkaufen. [1997]

Der Administrator
A. Goldschmidt.

Zucker in Broden,

empfiehlt billigst [1718]
Rob. Heinr. Pantzer,
Brodbänkengasse 36.

Frische Leinkuchen bester Qualität und Probeschüsseln offerirt billigst [2023]
Benjamin Bernstein,
Langenmarkt 31.

Südfrüchte, vorzüglich schön, offerirt in Kisten und ausgezählt billigst
Herrmann Baeck,
[2032] Heiligegeist- und Kleine Krämergasse.

Eine Hangestube nebst Kabinet etc, ist vom 1. Juni ab zu vermiethen Heiligegeistgasse No. 93. [2003]

Eine anständige gebildete Mitbewohnerin wird von einer alten Dame gesucht Frauengasse 4, 1 Tr. hoch. [2031]

Ein Hauslehrer,
musik., der a. d. ersten U. in der lat. u. fr. Sprache erth., s. sofort eine Stelle. Adr. unt. No. 1994 in der Exped. dieser Ztg.

Ein junges Mädchen anständiger Eltern wünscht die Wirthschaft auf einem Gute zu erlernen. Gute Behandlung ist Hauptbedingung. Der Eintritt kann sofort erfolgen. Hierauf Reflectirende werden ergebenst ersucht, ihre Adresse in der Exped. dieser Ztg. unter Chiffre 2022 einzureichen.

Ein gewandter Tapezierer findet sofort ein dauerndes Engagement in der Möbelhandlung von Louis Grünbaum in Strasburg in Westpr. [2021]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.